

II- 4806 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/44/I/1/75

Wien, am 25.Juli 1975

Parlamentarische Anfrage Nr. 2273
der Abg. Dr. Leitner und Gen. betr.
Strassenbaukredite für Tirol.2207/A.B.zu 2273/J.
31. JULI 1975
Präs. amAn den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya1010 Wien Parlament

Auf die Anfrage Nr. 2273, welche die Abgeordneten Dr. Leitner und Gen. in der Sitzung des Nationalrates am 4.7.1975, betreffend Strassenbaukredite für Tirol an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1. Laut Bauprogramm 1974 standen dem Bundesland Tirol nachstehende Kredite zur Verfügung:

Autobahnen.....	420,0 Mio S
Bundestraßen B+S.....	480,0 Mio S
	900,0 Mio S

ad 2. Laut Rechnungsabschluß 1974 betrug der Ausgabenerfolg bei den

Autobahnen.....	326,4 Mio S
Bundestraßen B + S	469,1 Mio S
	795,5 Mio S

ad 3. Laut Rechnungsabschluß 1974 betrugen die Anweisungs-rückstände - das sind die mit Ende des Finanzjahres noch nicht zur Anweisung gelangten, fälligen Rechnungen bei den Autobahnen und Bundesstraßen:

insgesamt..... 147,2 Mio S

Diese belasten das Bauprogramm 1975.

ad 4. Das Bauprogramm 1975 sieht vor:

für Autobahnen	345,0 Mio S
Bundesstraßen B + S.....	427,1 Mio S
	<u>772,1 Mio S</u>

ad 5. Die Erfüllung des Bauprogrammes 1975 setzt den Eingang an Bundesmineralölsteuer und der zweckgebundenen Einnahmen in der Höhe, wie sie im Bundesvoranschlag 1975 veranschlagt sind sowie die volle Zuweisung der zur Beausgabung erforderlichen Geldmittel durch das Bundesministerium für Finanzen voraus.

ad 6. Der Bundesstraßenverwaltung Tirol werden aus dem Konjunkturlebungsprogramm zusätzliche Mittel in der Höhe von

.....	66,0 Mio S
-------	------------

zur Verfügung gestellt.

Darüberhinaus werden der Bundesstraßenverwaltung Tirol aus der teilweise freigegebenen Rücklage 1974 noch

45,0 Mio S

zugewiesen.

Die Bundesstraßenverwaltung Tirol verfügt im Jahre 1975 sohin über

111,0 Mio S

zusätzlicher Kreditmittel.

ad 7. Die Rechnungsvorlage, die Rechnungsprüfung, die Anweisung zahlungsreifer Rechnungen sowie die Bauabrechnung erfolgt ausschließlich bei Landesdienststellen.

Es ist daher beim Bundesministerium für Bauten und Technik nicht möglich, die Belastung der Baukredite 1974, 1975 und 1976 durch die fällig werdende Mehrwertsteuer anzugeben.